

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration
7173-51-5	230-525-2	Akut Tox.; 3; H301 Hautätz.; 1B; H314 Aqu. akut; 1; H400	4,5%

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Propan-2-ol

67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	Entz. Fl.; 2; H225 Augenreiz.; 2; H319 STOT einm.; 3; H336	1,8%
---------	------------------------------------	--	------

Isotridecanol, ethoxyliert

69011-36-5	931-138-8	Akut Tox.; 4 (Oral); H302 Augenschäd.; 1; H318	5,5%
------------	-----------	---	------

Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz

CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration
64-02-8	200-573-9 01-2119486762-27	Akut Tox.; 4 (Inhalation); H332 Akut Tox.; 4 (Oral); H302 Augenschäd.; 1; H318	2%

Natriumcarbonat

497-19-8	207-838-8	Augenreiz.; 2; H319	1%
----------	-----------	---------------------	----

Natriummetasilikat

6834-92-0	229-912-9	Hautätz.; 1B; H314 STOT einm.; 3; H335	1%
-----------	-----------	---	----

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und viel Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt unter Schutz des unverletzten Auges ausspülen (mind. 10 min.). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Sprühwasser, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).
Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Vermiculite) eindämmen und aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken, im Originalgebinde aufbewahren.
Entfernt von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe		Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Basis	Wert			
Propan-2-ol (67-63-0)				
MAK (Deutschland)		200 ml/m ³ 500 mg/m ³	Kat. II(2)	Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW). (Angaben von Fremd- Sicherheitsdatenblatt)

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

Handschutz

Vollkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk
	Handschuhdicke:	0,5 mm
	Durchdringungszeit:	> 480 min
Spritzkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk
	Handschuhdicke:	0,5 mm
	Durchdringungszeit:	> 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

Andere Schutzmaßnahmen:

Gummi- oder Plastischürze
Gummi- oder Plastikstiefel

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Atemschutz mit Dampf-Filter (EN 141) Filterausrüstung mit ABEK-Filter.
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	produktspezifisch
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	12 bei 20°C
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Obere Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Ätzwirkung	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 **Mögliche gefährliche Reaktionen**

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Angaben vorhanden.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

bei Brand: siehe Kapitel 5.

11. Toxikologische Angaben

(Alle Angaben beziehen sich auf Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr. 7173-51-5)

Akute orale Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte:

238 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte:

3342 mg/kg

Spezies: Kaninchen

Hautreizung

Reizend

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 3 min

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend
Spezies: Meerschweinchen
Buehler Test
Methode: US-EPA

Gentoxizität in vitro

negativ
Ames test, Salmonella typhimurium
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

negativ
Chromosomenaberrationstest in vitro, CHO-Zellen

negativ
Genmutation, CHO-Zellen

Gentoxizität in vivo

negativ
Chromosomenaberrationstest in vivo
Applikationsweg: oral
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 475

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:
Isotridecanol (CAS-Nr. 69011-36-5)

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: Rechenmethode
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):
LD50 Ratte: >300 – 2.000 mg/kg
Gruppenbetrachtung
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):
Keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):
LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg
Gruppenbetrachtung
(Literaturwert)
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Kaninchen: nicht reizend

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Gentoxizität in vivo

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Reproduktionstoxizität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität: Ratte

NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Ratte; oral

NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (Muttertier): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Ratte; Haut

NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Herz, Leber, Niere

Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme, Anstieg relativer Organgewichte

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

nicht anwendbar

Toxikologische Angaben

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO):

Toxikokinetik

Gruppenbetrachtung

Es wird angenommen, dass die Substanz rasch absorbiert und ausgeschieden wird.

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz (CAS-Nr. 64-02-8)

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (BASF-Test)

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

Natriumcarbonat (CAS-Nr. 497-19-8)

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte: 2,3 mg/l; 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Schwache Hautreizung. Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Augenreizung

Kaninchen: Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:
Natriummetasilikat (CAS-Nr. 6834-92-0)

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral: 1.153 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaninchen, starke Hautreizung, 24 h

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Das Material wirkt extrem gewebeschädigend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Verursacht Reizung des Atemtrakts.

Verschlucken Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen.

Haut Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Verursacht Verätzungen der Haut.

Augen Verursacht Verätzungen der Augen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Ardor, Husten, Stenoseatmung, Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Atemnot, Krämpfe, Entzündung und Ödem des Kehlkopfs, Krämpfe, Entzündung und Ödeme der Bronchien, Pneumonitis, Lungenödem. Extrem schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen
Keine Daten verfügbar.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

12.4 **Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

12.5 **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

14. Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer**
UN 1903

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR/RID
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Natriummetasilikat / Didecyldimethylammoniumchlorid Lösung)

14.3 **Transportgefahrenklassen**
8

14.4 **Verpackungsgruppe**
III

14.5 **Umweltgefahren**
nein

14.6 **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar.

Biozid-Richtlinie 98/8/EG

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.
Wassergefährdungsklasse 2 wassergefährdender Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

Merkblatt BGRCI: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 453/2010.

16. **Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Änderungen zur Vorversion

Kapitel 2
Kapitel 3
Kapitel 16

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 09.04.2013
geändert am: 26.06.2015

BIPHOLAN

16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.
Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Produkten auftreten können.